

Ausführlicher

Eigentlicher Bericht,

Und besondere Umstände vor der im Pohlischen Assessorial-
Gericht zu Warschau

Wider die in der Stadt Thorn

Befindliche Evangelischen
gefällten

Grausamen Sentenz

Und darauf vollstreckten

Erhörten EXECUTION,

Welche am 7. Decemb. des 1724. Jahres

Als einige Monath vorher daselbst ein Tumults durch ei-
nen Lutherischen und Päbstischen Gymnasiasten entstanden gewesen/
unter welchen auf beiden Theilen die Kirchen angegriffen/ und
den Catholischen einige Bilder sind ruiniret und
entheiligt worden.

Den Präsidenten / Bürgermeistern und vielen
andern Personen mit Abhauen der Hand/ edecolliren/ vir-
teln/ und dann verbrennen/ auß grausamste und
meists unschuldigste vollzogen
worden.

Nebst einer kurzen Beschreib. der Stad Thorn.

Anno 1725.

Sol 8 II. 1350

S unverantwortlich das der unpartheyischen und Arbeit liebenden Welt bereits kund gewordene Vorfahren der *Inquisition-Commission* zu Thoren / bey Untersuchung des allda unter einigen Pöbel entstandenen / und darauff von den Jesuiten nebst deren Anhang angefeureten Tumult gewesen / eben so und noch unverantwortlicher hat ein ganz ungewöhnlich besetztes *Assessorial* Gericht zu Warschau in dem zwischen der Stadt und den Jesuiten dieserhalb formirten Proceß verfahren.

Dann da war dieses Gericht nicht allein von den ordentlichen Gliedern desselben / sondern auch mit abgeordneten Geist: und Weltlichen Senatoren und Landboten / aus der Versammlung des dazumahl annoch währenden Reichs, Tages besetzt / die zum Unglück der Stadt / auffer einigen wenigen / lauter abgesagte und geschworne Feinde der Evangelischen wahren / und welche zum Überfluß von den arglistigen Jesuiten theils durch Vorzeigung der zum Betrug von ihnen selbst angebrannten / zerrissenen oder zerschlagenen Bilder / theils durch oratorische Vorstellung / was dieses vor Himmelschreyende Sünden der Thorer wären / auch wie solches / um die göttliche Rache und Straffen von ganken Reich abzuwenden / aufs allerhärteste müste geahndet werden / so wohl von beredtsahmen Patribus selbst als auch einigen vom Tribunal zu dem Ende verschriebenen Juristischen Zungendreschern mit Gift und Galle durch den Canal der eingeklangten Superstition angefüllet wurden. Absonderlich aber mußte der Reichs Vice-Instigator / Namens Döringowski / gräuliche Straffen wegen vermeinter Beleidigung der göttlichen Majestät und (nach gewöhnlicher Benennung) der allerheiligsten Mutter Gottes dem Gericht vorzusagen und zu dictiren da doch eben derselbe gleich den folgenden Tag von einem gewissen Landboten in der Landboten-Stube vor einen infamen / Gottes und aller Tugend-vergessenen Menschen öffentlich declariret ward; Jedoch dem ungeachten ist den 16. Nov. ein solches entsetzliches Decret publiciret / wie es dieser Instigator und die Jesuiten verlangten. Der unglückseligen und unschuldigen Stadt hat man keine Defension verstatet; alle Rechts Mittel auch sonst den ärgsten Uebelthätern vergönnete Rechtliche Wohlthaten abgeschnitten und verjaget / die allergiltigsten Excemtion verworffen und nicht darauf geachtet / sondern es ist schlechterdings nach dem Inhalt der gehaltenen Inquisitio gesprochen worden; Wie es aber bey derselben zugegangen / auch welche Intriguen / Betrug und Ungerechtigkeit dabey von den abgesagten Feinden der Evangelischen / sonderlich deren in Thoren / gebraucht und vor gültig angenommen worden / solches ist der Welt zum Theil / dem allwissenden Gott aber völlig und am besten bekannt.

Weil man nun alles erdenkliche hervor gesucht / welches auch nur dem geringsten Schein eines Bedrehens ähnlich gesehen / so hat man daher bey diesem Proceß noch viele Intercedienten gar willig acceptiret / und obigem Decret

jedoch dessen mit wenigem zu erwähnen / kühlich folgende Grausamkeit enthält:
Den Präsidenten und Vice-Präsidenten der Stadt nebst 10. andern / größten theils Bürgern von gutem Leumuth, sollen die Köpffe und rechte Hände abgeschlagen / einige Geviertheit und verbrant / viele andere theils ein ganzes / theils ein halbes, theils ein Viertel Jahr im Grunde eines Thurms gefangen gesetzt, und noch überdem mit grosser Geld-Straffe belegt werden / die doch alle ganz unschuldige Leute sind / auch desfalls unverwerfliche Zeugnisse aufführen können; Der Raht / die Schöppen auch die dritte Ordnung sollen allezeit zur helfte mit Catholischen besetzt werden; Die Marien-Kirche / die Bibliothec und das Gymnasium sollen den Bernhardiner Mönchen eingeräumet werden; In der Buchdruckerey soll man künfftig ohne Erlaubniß des Culmischen Bischofs oder seines Commissarii bey gänglicher Confiscation derselben nichts drucken. Der bey den Evangelischen der sehr beliebte Senior des geistlichen Ministerii und noch ein treuer Prediger von der Neustadt sollen vor insam und des Reichs verwiesen gehalten werden / weil sie nicht vor der Commission erschienen sind; Ein Lateinisches Hochzeit-Carmen des ersteren ist als ein Pasquil durchs Henders Hand verbrand zu werden condemniret; Ein Schöppen-Herr soll eines bey dieser Gelegenheit Catholisch gewordenen Bürgers Sohn aus Soldau vor die Execution stellen / bey 1000. species Thaler Strafe; Die Evangelischen sollen hin- silbro keine Schule in der Stadt / sondern ausser derselben etwa auf dem nächsten Dorfe oder Vorwerk halten; Der Schade / den die Jesuiten bey dem Tumult erlitten / soll mit ihnen liquidiret und von der Stadt bezahlet / jedoch dazu von keinem Catholischen Bürger oder Einwohner etwa beygetragen werden.

Zur Execution dieses grausamen Urtheils wurden 21. Commissarien benennet / die den 2ten Decemb. in Thoren seyn solten / und ward alles auf dem bestandenent oder eigentlich limitirten Reichs-Tag durch eine Reichs-Constitution confirmiret / auch denen Feld-Herren beyder Nationen aufgegeben / so viel Bolck als die Commissarien zur Execution nöthig finden würden / abfolgen zu lassen; Ingleichen ward den Commissarien frey gegeben / auch alle andere Sachen / so wieder die Stadt vor sie gebracht und geklaget wurden / anzunehmen und darüber zu erkennen.

So bald dieses alles dergestalt angeordnet war / wurden 3. Burgermeister und ein Rathman / hernach auch die übrigen in scharffen Arrest genommen / obige 2. Prediger aber / wahren der von ihren Feinden ihnen zubereiten Schmach und Schande zu entweichen / schon geflüchtet.

Als darauf der vorgemeldte vor die Stadt Thoren höchst fatale Tag des 5ten Decembers erschienen / nahm darinn die Executions-Commission ihren Anfang / vor welche die Gut und Blutbegierigen Jesuiten von ihren 6. zusammen gerafften nichtswürdigen zum theil aus Landläuffern und dann einem täglich besoffenen Frater oder Ordens-Bruder bestehenden Zeugen die Aussage über die Verurtheilten beschworen liessen / auch daß sie alle den Tod und die im Decret verfassten Straffen wohl verdienet hätten; wo wider dann nach den entseßlichen Pöhlischen Rechten keine Exception mehr gilt noch angenommen wird.

Da der Tag des 7. Decembre. noch nicht angebrochen war / und man also mit diesem von den Kindern der Finsternis zu solcher Exträmität getriebenem Werck das Licht scheuete ward um halb 6. Uhr dem ehrlichen Bürgermeister Köbner als Präsidenten sein unschuldiger 65. jähriger Kopf abgeschlagen / und dessen Körper bis 10. Uhr im alten Rathhause dem rächgerigen Adel und Pfaffen. Geschmeiß in einem Sarge öffentlich gezeiget. Er hatte den ganzen Tag und Nacht vor seinem erbärmlichen Ende unablässige Anfechtung wegen des Glaubens von den Jesuiten und anderen Pfaffen; Und ob man ihm gleich gänglichen Pardon versprach wann er Catholisch werden wolte. blieb er dennoch beständig in seinem Glauben / sagte auch endlich zu ihnen: Vergnüget euch mit meinem Kopf / die Seele muß Jesus haben.

Um 10. Uhr geschah die Execution an den übrigen eben so unschuldigen Leuten / darunter 7. Bürger und 2. Junggesellen / ein Knopfmacher und ein Zimmergeselle; Diesem letzten und dreyen von den ersteren ward vorher die rechte Hand abgehauen / einer aber gequert heilet / welcher das heilige Nachtmahl kurz vor seinem Ende aus des Priesters Hand darauff empfing / daß er mit keinem Fuß die Zeit seines Lebens / vielweniger zur Zeit des unglückseligen Tumults in der Jesuiten Collegium oder Schule gewesen sey / obgleich die falschen Zeugen solches ausgesaget und beschwören hatten. Diese 4. wurden sodann bey dem Galgen verbrannt / die andern fünf aber ehrlich begraben.

Die hingerichteten waren allesamt Evangelisch. Lutherisch Religion / welche angeachtet der vielen Bemühung / auch mit Versprechung völligen Pardons sie zum Abfall zu bewegen / dennoch unbeweglich verharrten / ja recht freudig waren / daß sie wegen des Glaubens und ihrer Unschuld / Tod und Marter leiden solten; Wie dann einer von diesen Bürgern zuletzt mit erhabener Stimme sagte: Unser unschuldige Vater (den hingerichteten Präsidenten meynend) ist vorangegangen wir seine unschuldige Kinder folgen freudig und willig; **GOTT** der gerechte Richter bekehre unsre Feinde!

Unter den zum Tode Verurtheilten stand auch ein Bürger / Namens Heyder; weil aber derselbe aus Liebe zum zeitlichen Leben schon bey der Inquisition. Commission war Catholisch geworden / ward er gänglich bekreyet. Woraus dann desto klärer zu sehen / daß dieser unschuldig hingerichteten größtes Verbrechen ihre Evangelischer Glaube gewesen / massen wann sie dem Exempel dieses abgefallenen gefolget wären / nicht nur der Proceß auff eine weit andere Art würde geführt sondern auch das Urthel ganz anders abgefaßt seyn.

Dem Vice. Präsident Zernick ist auff sehr vieler Borbitte / jedoch ohne Abfall von seiner Religion / gleichfals Pardon ertheilet / welche Se. Königl. Majest. in Pohlen confirmiren sollen / da dann nicht zu zweifeln ist daß solches geschehen werde; Da dann es bloß auff die's giltigen / gerechten und gnädigen Königs Pardon und Willen beruhete ihm auch die ganze Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit und unverschämten Umständen recht vorgebracht wäre / so würde wol nimmer so viel unschuldiges Blut vergossen seyn. Wie aber dieser liebe König seit seiner Regierung in Pohlen

gestatten müssen / auch bey einer sehr starcken Anzahl harter widriger Gemüther
annoeh seine Langmuth übet / solches ist mehr als weltkündig.

Nach vorgemeldter vollbrachter Augenweide der Blutdurstigen ward des
Nachmittags zu größter Freude der Catholischen / hingegen zur Schmerzlichsten Be-
trübnis der Evangelischen / diesen Letzteren ihre schöne Marien Kirche nebst allem Zu-
behör abgenommen und den Ersteren in Besitz gegeben / auch das Ubrige zur Execu-
tion gebracht. Am 14. dieses Monats mußte der Magistrat zur Wahl schreiten ; man
hat aber mit grosser Mühe nicht einen Catholischen finden können / der auch nur die
geringste Qualitäten darzu habe / sintemahl nach denen Stadt-Rechten keine Fremde
dazu sollen genommen werden.

Jedoch werden die Jesuiten auch hierin wohl zu
rathen wissen / und vielleicht lieber sehn / wann schlechte einfältige Leute dazu gelan-
gen / als welche sie desto leichter zu ihrem Willen bereden können / da es ihnen bey
Grossen so vielmahls gelinget. Indessen worden 4. Rathstellen mit Römisch-Catho-
lischen besetzt / wovon 2. Bürger sind / jedoch aus dem Geschlechte der Ebrader / die an-
dern 2. sind Fremde. Alle 4. können kein Teutsch / da doch in allen Instantien in die-
ser Sprache alles tractiret wird ; Ein Hutmacher aber / der weder schreiben noch
lesen kan / und ein verdorbener Kauffmann mussten zu Schöppen gemacht werden.

Die Jesuiten haben ihren erlittenen Schaden liquidiret / welchen sie zu be-
schweren sich erbiehen. Im Fall sie solches wirklich mit einem Ende bestärcken/
wird ihnen bekannte reservatio mentalis dabey sehr starck seyn müssen ; Dann
nach ihrer liquidirten Prätenzion soll ihnen die Stadt 35000. Gulden bezahlen / da
doch der Schade warhafftig nicht 1000. Gulden importiret / ja das ganze Collegi-
um ist nicht 35000. Gulden werth.

Des Senioris vom geistlichen Ministerio Berets / Glückwünschungs Gedicht/
hat man (den Schein nach) durch den Hender auff einem Stock oder Block ver-
brennet ; Doch sind es keine gedruckte Exemplaria / sondern nur weiß Pappier mit
einer darauff gesetzten Aufschriefft gewesen / weil die Jesuiten keiner Exemplarien
habhaft werden können.

Es hat zwar die Commission der Confiscation des Vermögens gedachten Se-
nioris und des von der Neustadt der Wuth ihrer Feinde entwichenen Teutsch und
Polnischen Predigers bey Hofe gesucht / so aber ernstlich abgeschlagen worden.

Der Schöppen Radzki hat des Catholisch gewordenen Heyders Sohn/
einen Knaben von 13. Jahren / vor der Commission gestellt / welchen die Jesuiten
in ihr Kloster genommen ; Und weil er als ein Hur-Kind keine chrliche Profession
erlernen / so soll er ein Jesuit werden.

Die Verlassenschaften des Präsident Rößners ist der Stadt zur Bezahlung
des von den Jesuiten vorgegebenen Schadens angewiesen / zu dem Ende 3 Depu-
tirte von der Commission in dessen Haus zur Inventur abgeschicket worden welche
allerhand Unfug dabey vorgekommen / und davon entwerdet was ihnen angestan-
den / welches bis auff 3000 Gulden geschätzt wird.

Weil es inzwischen der Commission in der Stadt gar wohl gefallen / so hat sie
daber

ses bereits über 20000. Gulden/wird auch noch so viel kosten / dann die meisten Commissarien suchen sich bey dieser nicht oft vorkommenden Gelegenheit zu bereichern; **W**iewohl die Bürgerschaft schon dermassen ausgepreßt ist/das viele nur das liebe Leben annoch übrig haben/dem aber ungeachtet jeglicher 5. auch 6. Soldaten in seiner Wohnung verpflegen muß/und wann nicht voll auffgeschaffet wird / oder nur das geringste mangelt/versähret man mit den armen Leuten un menschlich.

Die Noth und das Elend ist dannenhero in der Stadt dermassen groß/das es mit keiner Feder zu beschreiben; Man höret nichts als Lamentiren und Wehklagen so einen Stein zum Mitleiden bewegen möchte / wovor doch die harten erbitterten und grausamen Herzen unempfindlich bleiben. In Summa/der Erbarmens würdige Zustand der Stadt ist von solcher Beschaffenheit / das der Untergang der ganzen Evangelischen Bürgerschaft durch solche Procedures unfehlbar erfolgen muß / wo Gott ihr nicht von ferne Hülffe und Rettung sendet / da sie solche von nahen nicht zu hoffen hat. Doch ehe ihr Hülffe zukommen kan / ist wenigestens das Geld fort und eine grosse Anzahl Bürger zu Bettlern gemacht und ihres Vermögens unrecht mäsig beraubet. Am 18. Decembr. hat endlich die Commission ein Ende genommen / und weil also die Diäten auffgehört haben / so sind die meisten Commissarien noch an selbigem Tage abgefahren/nachdem die Stadt einem jeden die währende Zeit über tägliche Verpflegung an Gelde und Victualien/ auch so gar bis auf die Peterseile und geringste Kleinigkeiten/hat reichen müssen. Die Dragouner und von Posen kommende Musquetiers marschirten ebenfals auch aus das also der armen Bürgerschaft wegen der bisherigen Verpflegung ein unerträglich schwerer Stein vom Herzen gefallen ist.

Sonst hat man erfahren / das ein gewisser Rathmann der einige Evangelische Geistliche auff allerhand Art sehr verfolget/und mit den Jesuiten grosse Vertraulichkeit gehalten/viele Schuld an dem entstandenen Unglück habe; dann durch die gestiftete Uneinigkeit im Magistrat haben die Jesuiten Gelegenheit genommen / zu dem vorgefallenen Tumult Anstalt zu machen und Anleitung zu geben/auch denselben vor sich so provotlich hinaus zu führen.

Einer der Zeugen ist von einigen seiner Bekandte und guten Freunde zur Rede gesetzt worden. Da er zur Zeit des Tumults nicht in der Stadt gewesen wie er dann ein solches eydliches Zeugniß ablegen können/wodurch die unschuldigen Leute unverhöret so jämmerlich hingerichtet worden; worauff er geantwortet: Die Lutheraner und alle andre Keger werden bey uns Catholischen / ohnedem nicht anders als zum Feuer verdamnte Leute consideriret; Wann wir nun einen darzu verheiffen können/ und gezeigt/das solches alles eine den Christen unanständige Grausamkeit sey; hat er darauff nichts zu sagen gewußt/als das er unter die andern Zeugen schon gründlich genug von den Jesuitern wahrre unterrichtet worden/und das überdem die wider alle Keger geschehene Excommunication des heiligen Vaters zu Rom ihr Gewissen vollkommen beruhig etc. Zu Warschau höret man in dessen von der Ehorenschen Tragödie sprechen

sprechen/welchergestalt durch die erschreckliche Execution der Hoff von der Commission sey hintergangen worden/und ist man der Meinung / daß die Schönbeck'sche Familie den größten Theil an dieser Intrigue habe/als welche sich dieser Gelegenheit bedienen wollen / sich bey der verbitterten Republic und Geistlichkeit in Ansehen und Hochachtung zu setzen / welche ihr bisherowegen der unansehnlichen Abkunfft oder Extraction gemangelt hat. Der Fürst Lubomirsky / der schon vor langer Zeit ein grosser Feind der StadtThoren ist habe als abermahliger Commissarius gleichfalls gar viel darzu gebolffen / zumahl da er den boshaften Jesuiten die Versicherung erhalten / er werde sein durch ein vieles starkes Getränke meist verlohrenes Gesicht wieder bekommen / wann er zur Ehre der Mutter Gottes die Execution Decrets beschleunigen würden.

Nun muß man sich zwar wundern / wie es möglich sey/daß so viele Grosse sonst kluge Leute von elenden Mönchen zu solcher Barbarischen Grausamkeit und Himmelschreyenden Ungerechtigkeit sich können verleiten lassen : Allein wem bekant ist / mit welcher List die Jesuiten ihre Sachen zu treiben wissen / wie sie zu Erreichung ihres vorhabenden Zwecks auch der allergrössten Gottlosigkeiten sich zu bedienen nicht scheuen / welches Vermögen sie in den Gemüthern der ihnen Gehör gebenden sich zuwege bringen können / wie gehässig die Pohlen den sogenannten Dissidenten in ihrem Lande und überhaupt die Römisch-Catholischen allen Evangelischen seynd / mit welcher Verachtung und Jaloussie der Pohlische Adel alle Bürger zumahlen wohhabende ansiehet / wie so wohl sonst als insonderheit jeko die Verfassung in Pohlen beschaffen sey etc. wenn dieses alles und mehr anderes recht bekant ist / der wird es etwas leichter fassen können.

Man will den Tumult in Thoren vor eine Rebellion ausgeben/und dadurch die Ungerechtigkeit des durch grausame Execution unschuldig vergessenen Christen-Blut beschönigen : Allein wann ein Catholischer Schuler der Jesuiten einen nicht Catholischen Bürger in der StadtThoren darum an den Hals schläget / daß derselbe vor ihre Proceßion und sogenantes Venerabile nicht niederknien will / darüber zwischen beyden Partheyen Schlägererey entsethet / und endlich die Evangelischen Bürger als die starke Parthey in der Stadt / oder eigentlich nur der Pöbel darin / das Jesuiter Kloster stürmet ; Welcher vernünftige unpartheyische Mensch wolte solches wol vor eine Rebellion halten ? es wäre denn daß von der Rebellion die Jesuiten eine ganz neue bisher unbekante Definition aus den Schriften ihres Chinesischen heiligen Confucius etwa einführen / oder aber dergleichen wider sie und ihr Kloster vorgenommenes nach ihrem Hochmuth eben so rechnen wolten / als wann es wider des Königs geheiligte Perion selbst und dessen Schloß zu Warschau geschehen märe. Noch eher hätte man eine Rebellion nennen können / da vor nicht langer Zeit in Hamburg der Pöbel des Käyserl. Gesandten Haus und Capelle stürmete und ruinirere. Man hat aber solches zu Wien selbst vor keine Rebellion / sondern nur vor einen Tumult gehalten/und daher der Käyserl. Hoff sich begnüget das die Stadt durch eine abgeschickte Deputation deshalb Abbitte gethan / und nebst Ersekung des Schadens eine Geld- Straffe erlegt hat ; Da doch nach dem Urtheil aller mit gesunder Vernunft begabten Menschen

ſchen dieſer Zuſatz zu Hamburg höher zu rechnen iſt als der in Thoren / maſſen zu Hamburg Se. Kayſerl. Majeſt. ſelbſt / welche allda auf gleiche Art als zu Thoren Se. Königl. Majeſt. in Pohlen zu conſideriren ſind / in der Perſon Dero Abgeſandten beleidiget worden / ſo aber in Thoren nicht geſchehen iſt. Und was man von Beleidigung der göttl. Majeſtät vorgiebt / ſo durch Ruinirung einiger Bilder geſchehen ſeyn ſoll / ſolches fällt aus verſchiedenen Urſachen weg / zumahlen da in Hamburg der Bilder ebenfallß nicht geſchonet worden / auch von den Evangelischen die Bilder nicht dergeltalt als von den Catholiſchen betrachtet werden / folglich von den Evangelischen in den Bildern der ſogenanten Heiligen bey Ermangelung der dazu nothwendig erfordernten Intention die göttliche Majeſtät weder verehret noch beleidiget werden kan. Doch da in dergleichen weitläufftig zu ſeyn hier nicht das Vorhaben iſt / ſo ſoll zum Beſchluß von der Stadt Thoren noch gemeldet werden.

Thoren eine berühmte / ſchöne / groſſe Stadt im Pohlنيſchen Preuſſen / und zwar in der Culmiſchen Woywodſchaft oder Gebiet / liegt ohngefähr 23. Meilen von Danzig / oberhalb an dem Weichſel. Strom dicht an der Grenze von Groß-Pohlen / wohin man von der Stadt über eine hohe Brücke gehet ; wird in die alte und neue Stadt eingetheilet ; hat biſher ein treffliches Lutheriſches Gymnaſium gehabt / auf welches die in Pohlen gedruckte Evangelischen ihre Söhne häufig geſandt haben ; Die Stadt hat gute Handlung / ſchöne Häuſer und höfliche Einwohner / deren der größte Theil Evangelisch-Lutheriſch / die übrigen Catholiſch ſind / ſonderlich giebt es hier viel Honig / Kuchen-Bäcker. Die Sprache iſt Teuſch und Pohlنيſch. Dieſer Ort iſt von Anno 1231. biß 1235. von den dazumahl in Preuſſen befindlichen nachhero aber ganz Preuſſen in beſitz habenden Creutz-Herren oder Teuſchen Ordens-Ritter erbauet. Ward Anno 1410. und 1439. von den Pohlen vergebens belagert. Anno 1454. fielen die Thoren von den Teuſchen Ordens-Ritter ab / und gaben ſich unter des Königs in Pohlen Schutz / wurden auch im ſolgenden Jahre vom Großmeiſter vergebens belagert. Anno 1373. iſt hieſelbſt der berühmte Mathematicus und Sternſeher Nicolaus Copernicus geboren. Anno 1645. ward allhier die bekante Unterredung oder Colloquium Charitativum zwiſchen den Lutheriſchen / Reformirten und Catholiſchen Theologis zu Vereinigung der Religionen gehalten / ſo aber fruchtlos ablieff. Anno 1655. ward Thoren vom König in Schweden Guſtav Adolph vergeblich belagert / aber Anno 1655. vom König Carl Guſtav erobert / und von demſelben in dem Anno 1660. erfolgten Oliviſchen Frieden wieder abgetreten. Anno 1703. ward die Stadt von dem König in Schweden Carolo 12 eingenommen / die Thürme und Beſtungs-Wercke geſprenget und geſchleiffet / auch viele Häuſer in der Belagerung ruiniret. Anno 1708. 9. und 10. ward die Stadt von der Peſt ſehr heimgeſuchet.

Sonſt iſt Thoren / gleich wie Danzig / eine freye Stadt / und der Republic Pohlen gar nicht wie die andern Städte unterworfen / ſondern erkennet den König nur vor ihren Schutz-Herrn / welchen ſie auch durch ihre dazu abgeſchickte Deputirte wählen hilfft.